



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt  
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

### **Einwohnerfrage EWA0093/13 Fußweg/Doppelhaltestellen/Wohngeldkürzung/kostenfreie Toiletten**

Ihre Frage zur Einwohnerfragestunde beantworte ich Ihnen wie folgt:

#### **„Fußweg Warum wurde bei der Fußwegsanie rung der Mathildenstraße der Bord in der Seidnitzer Straße nicht mit repariert?“**

Im Bereich der Mathildenstraße 9 – 23 wurde der Gehweg im Jahr 2009 saniert. Die Baugrenze dafür lag jeweils vor dem Einmündungsbereich in die Pillnitzer Straße und in die Seidnitzer Straße. Für die angrenzenden Bereiche standen zu diesem Zeitpunkt keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung.

Ich bitte um Verständnis, dass die weitergehende Sanierung der umliegenden derzeit verkehrssi-  
cheren Gehwege nur schrittweise erfolgen kann.

Der Instandsetzungsbedarf öffentlicher Verkehrsflächen ist weitaus höher, als finanzielle Mittel zur  
Verfügung stehen. Es ist deshalb unabdingbar, den Zustand des reparaturbedürftigen Verkehrs-  
netzes laufend zu analysieren und zu prüfen, ob erhöhte Unfallgefahr besteht oder die Verkehrs-  
sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Auf Grundlage dieser und weiterer Kriterien, etwa der ver-  
kehrlichen Bedeutung, erfolgt die Bewertung über Rang- und Reihenfolge. Darüber hinaus ist die  
Verwaltung angehalten, immer wieder neu abzuwägen und zu entscheiden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05  
E-Mail: [oberbuergemeisterin@dresden.de](mailto:oberbuergemeisterin@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Für Behinderte:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo-Do 9-18 Uhr  
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte Dokumente.

### **„Doppelhaltestellen“**

Doppelhaltestellen ermöglichen einen gleichzeitigen Halt von zwei Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an einer Haltestelle. Der Vorteil für ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer ist ein Umsteigen zwischen den beiden Fahrzeugen. Das ist insbesondere in den Abend- und Nachtstunden von Bedeutung, bei denen es durch das verringerte ÖPNV-Angebot an bestimmten Haltestellen festgelegte Anschlüsse gibt.

Im Tagesverkehr sollen Doppelhaltestellen vor allem die Abwicklung einer Vielzahl von ÖPNV-Fahrten an einer Kreuzung erleichtern. Daher werden Doppelhaltestellen vorrangig an großen Kreuzungen angeordnet, die neben mehreren ÖPNV-Linien auch für den Kfz-Verkehr, die Radfahrer und die Fußgänger wichtig sind. Das wird durch die in Ihrem Schreiben benannten Beispiele Straßburger Platz und Pirnaischer Platz deutlich.

Leider gibt es bei Doppelhaltestellen auch den Nachteil, dass die Einfahrt der ÖPNV-Fahrzeuge und die Halteposition nicht immer eindeutig sind. Da der in Ihrem Schreiben vorgeschlagene ständige zweite Halt an der Haltestellenspitze wegen der damit verbundenen längeren Zeit für die Haltestellenbedienung bzw. größeren Eingriffe in die Signalisierung nicht praktikabel ist, werden gegenwärtig gemeinsam von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) und der Landeshauptstadt Dresden andere Möglichkeiten untersucht, diesen Zustand zu verbessern. Das betrifft beispielsweise eine Abstimmung zwischen der Steuerung der Lichtsignalanlage und dem Informationssystem der DVB AG, damit die Haltestellenanzeige hinsichtlich der Reihenfolge der ÖPNV-Fahrzeuge und dem Halteplatz verbessert werden kann.

Die dafür notwendige Technik wird gegenwärtig gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden entwickelt und soll schrittweise auf der Nord-Süd-Verbindung zwischen Nürnberger Platz und Albertplatz getestet werden.

### **„Wohngeldkürzung“**

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete oder zur Belastung für selbst genutzten Wohnraum geleistet. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich dabei nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete und dem Gesamteinkommen.

Aufgrund der jährlichen Rentenerhöhungen wird Ihre Berechnung dementsprechend angepasst, so dass sich das Ihnen zustehende Wohngeld innerhalb der letzten Jahre aufgrund der Erhöhung des Gesamteinkommens verringert hat.

Ich verstehe Ihr Ärgernis über diesen Zustand, der jedoch dem geschuldet ist, dass der Gesetzgeber die Wohngeldleistungen seit 2009 nicht ebenfalls erhöht hat. Die Abteilung Wohngeld der Landeshauptstadt Dresden ist an Recht und Gesetz gebunden und kann daher keine andere Entscheidung treffen.

### **„Kostenfreie Toiletten“**

In der Landeshauptstadt sind insgesamt 26 öffentliche Toilettenanlagen einschließlich Behindertentoiletten vorhanden. Die Toilettenanlagen sind nicht nur im Zentrum der Stadt Dresden vorhanden.

Trotz der o. g. Anzahl der Toiletten und den vorhandenen Möglichkeiten in den zahlreichen Handelseinrichtungen sowie den zwei Bahnhöfen (Hauptbahnhof, Bahnhof Neustadt) der Stadt gibt es immer wieder Hinweise, dass die bestehende Anzahl der Toiletten nicht ausreicht. Das Problem ist uns bekannt. Leider ist eine schnelle Abhilfe nicht möglich, da die Aufstellung von Toiletten Bestandteil langfristiger Verträge zur Stadtmöblierung ist, die die Stadt mit Dritten in der Vergangenheit geschlossen hat. Das darin vereinbarte Kontingent ist erschöpft. Eine Neuaufstellung von Toiletten könnte erst in künftigen Verträgen Berücksichtigung finden. Insofern werden wir Ihre Hinweise zu den fehlenden Toiletten besonders in den Wohngebieten aufnehmen.

Aufgrund der vielen kritischen Hinweise der Bürger hat sich die Landeshauptstadt Dresden nunmehr selbst entschlossen, finanzielle Mittel für Toilettenanlagen in den nächsten Doppelhaushalt einzustellen. Damit wird die Errichtung von drei weiteren Toiletten in der Stadt möglich.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass schon vorhandene Toilettenanlagen teilweise nicht mehr zeitgemäß sind. Um diese Anlagen entsprechend zu erneuern, sind umfangreiche Sanierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen erforderlich, die ebenfalls einer Einordnung von Haushaltsmitteln bedürfen.

Inzwischen hat die Landeshauptstadt in der Äußeren Neustadt auf der Alaunstraße/Ecke Böhmi-sche Straße eine weitere Anlage (Urinal) am 24. Mai 2013 in Betrieb genommen.

Mit der Initiative „Nette Toilette“, beginnend in der Dresdner Neustadt, soll dem sogenannten „Wildpinkeln“ vorgebeugt werden. Mit Aufklebern und Plakaten signalisieren bisher sechs Gastro-nomen, dass man bei ihnen, auch ohne Gast zu sein, das WC aufsuchen kann, ohne dafür etwas zu bezahlen. Mit der Teilnahme an dieser Initiative wollen die Gastronomen auf freiwilliger Basis ihren Beitrag zu einem sauberen Stadtviertel leisten. Ziel ist es, weitere Partner an wichtigen Stel-len dieses Viertels dafür zu gewinnen.

Noch ein Wort zu den Kosten: Sowohl die Aufstellung als auch die anschließend erforderliche Wartung und Unterhaltung und vor allem die Bewirtschaftungskosten der Toiletten sind für die Landeshauptstadt Dresden eine erhebliche finanzielle Belastung. Mit Blick auf die Finanzsituation der Stadt müssen wir realistisch darauf hinweisen, dass zahlreiche Wünsche nach Toilettenanla-gen an allen möglichen Standorten der Stadt wohl nicht erfüllt werden können.

Die Benutzungsgebühr für die öffentlichen Toiletten in der Stadt Dresden beträgt seit längerer Zeit 0,50 Euro, für Behinderte ist die Benutzung kostenfrei (gesonderter Schlüssel vom Behinderten-verband ist erforderlich). Auf die Gebühren für die privat geführten Toiletten hat die Stadt Dresden keinen Einfluss.

Ausgehend von einem Erfahrungsaustausch zu den öffentlichen WC-Anlagen in 15 ausgewählten Großstädten in der Bundesrepublik im Jahr 2012 ist die Benutzung der Toiletten in diesen Städ-ten, so wie in Dresden, ebenfalls gebührenpflichtig

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Helma Orosz